Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 65 (1968)

Heft: 11

Artikel: Die Hilfe an die Tschechoslowaken in der Schweiz

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-839479

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zahl der Invalidenrentner 1966

Verglichen mit dem Anteil der zugewanderten Einwohner (in Promille)

Wohnkanton	Anteil der «Zugewanderten» 1960				Bezüger ordentlicher Invalidenrenten in ‰ der Einwohnerzahl 1966
	Heimat in andern Kantonen	Ausländer	Total	Bürger des Wohnkantons 1960	
Zug	607	109	716	284	11,8
Genf	457	237	694	306	11,8
Baselland	530	127	657	343	13,7
Thurgau	498	116	614	386	13,4
Neuenburg	490	113	603	397	14,1
Schaffhausen	478	116	594	406	14,5
Solothurn	466	96	562	438	16,2
Basel-Stadt	458	100	558	442	16,9
Zürich	424	131	555	445	11,6
Appenzell A.-Rh.	432	99	531	469	19,5
Glarus	344	149	493	507	16,0
Waadt	330	126	456	544	20,0
St. Gallen	358	97	455	545	16,6
Aargau	328	109	437	563	13,0
Nidwalden	356	75	431	569	15,9
Schwyz	299	69	368	632	22,7
Luzern	276	62	338	662	19,1
Obwalden	279	53	332	668	27,4
Graubünden	209	116	325	675	26,3
Uri	254	54	308	692	27,4
Tessin	114	186	300	700	34,3
Bern	180	61	241	759	18,7
Freiburg	187	40	227	773	26,4
Appenzell I.-Rh.	138	57	195	805	41,9
Wallis	96	57	153	847	41,8
Schweiz	333	108	441	559	17,9

Die Hilfe an die Tschechoslowaken in der Schweiz

Richtlinien zuhanden der Kantone

Die *Eidgenössische Polizeiabteilung* erließ bereits am 26. August die folgenden Richtlinien zuhanden der kantonalen Fremdenpolizeibehörden:

Tschechoslowaken in der Schweiz, die sich über ihr weiteres Vorgehen unschlüssig sind, kann eine *Aufenthaltsbewilligung* für vorläufig *drei Monate* erteilt werden. Es sollen dafür keine Gebühren erhoben werden.

Bei allfälligen *Asylgesuchen* ist statt des üblichen Einvernahmeprotokolls nur ein Fragebogen auszufüllen und an die Eidgenössische Polizeiabteilung weiterzuleiten.

Im Fall der Bedürftigkeit können die Tschechoslowaken an die örtlichen *Fürsorgestellen* verwiesen werden.

Gesuchen um *Arbeitsvermittlung* und *Stellenantritt* sind zu entsprechen, da gemäß dem Bundesratsbeschluß über die Begrenzung und Herabsetzung der Zahl der kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräfte die von der Polizeiabteilung anerkannten Flüchtlinge nicht zum Ausländerbestand gerechnet werden. Für diejenigen, die sich noch nicht zur Rückreise entschlossen haben, aber noch kein Asylgesuch gestellt haben, ist die Bewilligung provisorisch zu erteilen.

Die tschechoslowakischen Touristen sollen wenn möglich *dort bleiben,* wo sie von den Ereignissen überrascht wurden, da eine Konzentrierung in den größeren Städten vermieden werden soll.

Gesuche um *Wiedereinreise von Tschechoslowaken,* die die Schweiz kurz vorher verlassen und nähere Beziehungen zur Schweiz haben, sind unverzüglich und wohlwollend zu behandeln und der Eidgenössischen Fremdenpolizei zum Entscheid zu unterbreiten, die je nach den Umständen Ausnahmevisa an der Grenze erteilen läßt.

Die örtlichen Fürsorgestellen werden ersucht, für Touristen mit beschränkten finanziellen Mitteln für praktische Lösungen und für angemessene, *finanziell tragbare Unterbringungsmöglichkeiten* zu sorgen. Sie sollen auch mit einem Sackgeld versehen werden. Für Rückkehrwillige sollen auch Beiträge zur finanziellen Sicherung der Rückreise gewährt werden. Es soll dabei nach finanziell günstigen, aber auch den menschlichen Aspekten gerecht werdenden Lösungen gesucht werden. Die örtlichen Fürsorgestellen können auch die Unterstützung der in der schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe zusammengeschlossenen Hilfswerke in Anspruch nehmen.

Die Fürsorgestellen sollen die Rechnungen für die Kosten – aufgeteilt nach Unterstützungsfall – an die *Fürsorgesektion* der *Eidgenössischen Polizeiabteilung* senden.

Das Fürsorgewesen im Kanton Solothurn 1967

Von Dr. Otto Stebler, Kantonaler Armensekretär, Solothurn

Wie dem Rechenschaftsbericht des Regierungsrates des Kantons Solothurn über das Departement des Armenwesens zu entnehmen ist, zeichnete sich das Berichtsjahr 1967 im Fürsorgesektor überaus günstig aus. Vor allem hat der weitere Ausbau der Sozialgesetzgebung dazu beigetragen, daß sich die Unterstützungsfälle und die Aufwendungen der Öffentlichkeit für notleidende Mitmenschen ganz wesentlich vermindert haben. Es müssen besonders erwähnt werden das Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vom 19. März 1965 und das kantonale Gesetz über die Ergänzungs-